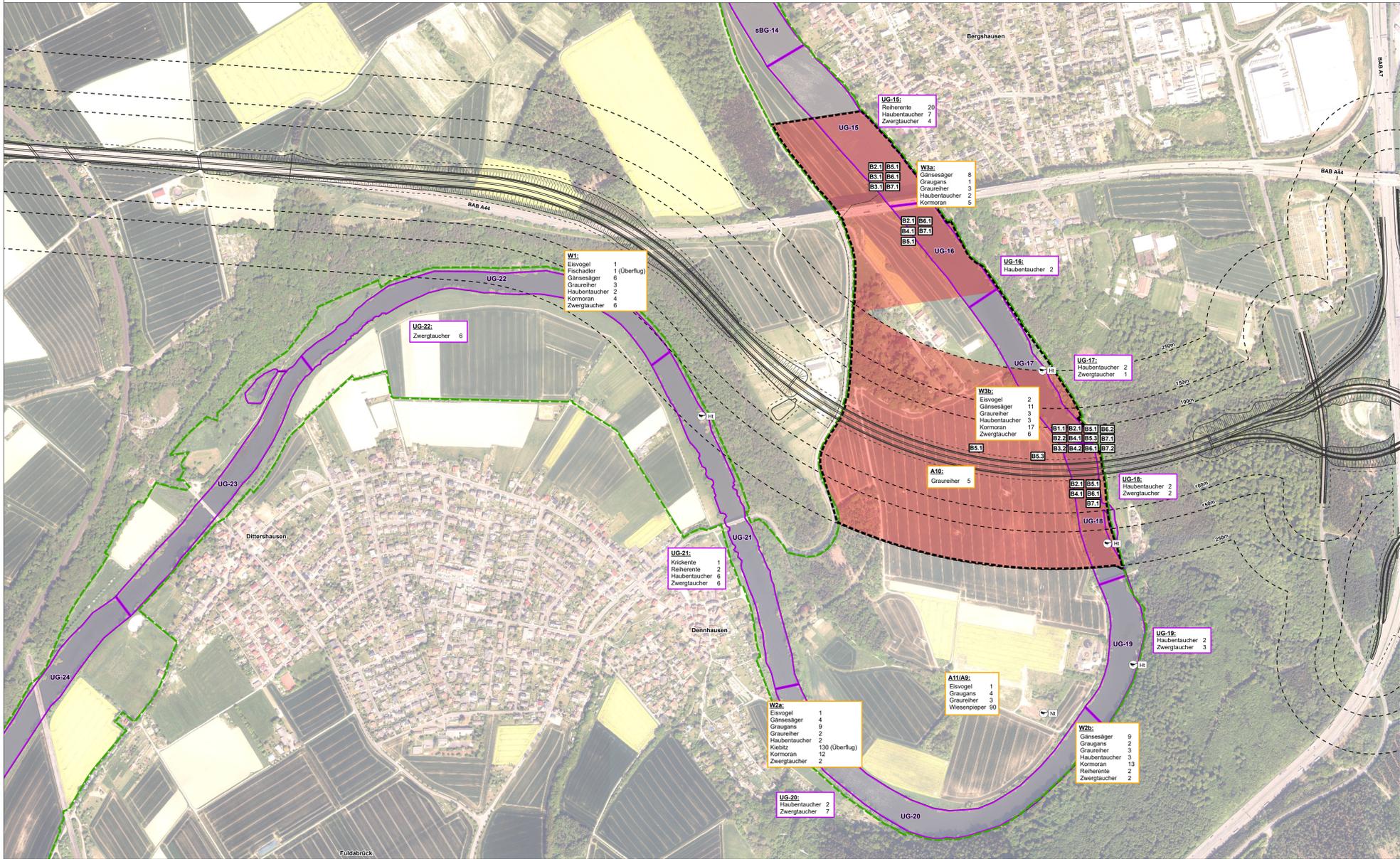


Haubentaucher (Brutvogel)	
<b>Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben</b>	
B1.1	Die auskulturierten Neststandorte liegen ausschließlich im Bereich der Flächen in der Nähe der Bauelemente (Abschnitt UG-15, UG-16, UG-17, UG-18) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend geeignete Rastflächen zur Verfügung. Temporäre Störungen eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtklasse (150 m Störadius gem. Gamsel & Merwald 2010), der kein Schwerpunkt für reale oder scheinbare Rastflächen darstellt und nach Abschluss der Bauelemente wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abzesses als auch des Brückenbaus.
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, Kübelwirkung, etc.)	
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, Kübelwirkung, etc.)	
<b>EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
<b>VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	

Haubentaucher (Rastvogel)	
<b>Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben</b>	
B2.1	Bauelemente Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Bauelemente führen (Abschnitt UG-15, UG-16, UG-17, UG-18) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend geeignete Rastflächen zur Verfügung. Temporäre Störungen eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtklasse (150 m Störadius gem. Gamsel & Merwald 2010), der kein Schwerpunkt für reale oder scheinbare Rastflächen darstellt und nach Abschluss der Bauelemente wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abzesses als auch des Brückenbaus.
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
<b>EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
<b>VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	

Reihente (Rastvogel)	
<b>Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben</b>	
B3.1	Bauelemente Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Bauelemente führen (UG-15, Störadius von 150 m gem. Gamsel & Merwald 2010). Der Art stehen jedoch ausreichend geeignete Rastflächen zur Verfügung. Temporäre Störungen eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtklasse (150 m Störadius gem. Gamsel & Merwald 2010), der kein Schwerpunkt für reale oder scheinbare Rastflächen darstellt und nach Abschluss der Bauelemente wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abzesses als auch des Brückenbaus.
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
<b>EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
<b>VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	

Zwergetaucher (Rastvogel)	
<b>Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben</b>	
B4.1	Bauelemente Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Bauelemente führen (Abschnitt UG-15, UG-16, UG-17, Störadius von 150 m gem. Gamsel & Merwald 2010). Der Art stehen jedoch ausreichend geeignete Rastflächen zur Verfügung. Lediglich temporäre Störungen eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtklasse, der nach Abschluss der Bauelemente wieder zur Verfügung steht.
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
<b>EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
<b>VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	



### FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 4772-401 „Fuldaaue um Kassel“, im Rahmen des geplanten A 44, 6-spuriger Ausbau zwischen AK Kassel-West – AD Kassel-Süd

#### Bestand

Geprüfte Vogelarten nach Anhang I VS-RL mit Brutvorkommen im Wirkraum

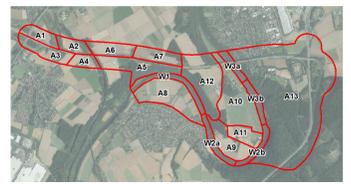
- Neuntöter (*Lanius collurio*)

Geprüfte Vogelarten nach Art 4 Abs. 2 VS-RL mit Brutvorkommen im Wirkraum

- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

#### Quelle

- Brutnachweise (Triops 2015)
- UG-16: Abschnitte der Rastvogelerfassung (Triops 2018/2019) Nachgewiesene Arten der Erhaltungsziele (Maximale Anzahl jeder Art im jeweiligen Abschnitt, die an einem Termin beobachtet werden konnten)
- AZ: Abschnitte der Rastvogelerfassung (Bioplan 2015) Nachgewiesene Arten der Erhaltungsziele (Maximale Anzahl jeder Art im jeweiligen Abschnitt, die an einem Termin beobachtet werden konnten)



#### Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des Vogelschutzgebietes DE 4772-401 „Fuldaaue um Kassel“
- Wirkraum des Vorhabens

#### Nachrichtlich

- Streckenerverlauf des geprüften Vorhabens mit Baufeldgrenze (pauschaler Ansatz von 5 m)

#### Wirkzonen des geprüften Vorhabens

- Effekt- und Fluchtdistanzen der maßgeblichen Arten (100 m, 150 m, 250 m)

#### Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

B1.1	Beeinträchtigungsnr.
------	----------------------

#### Beschreibung der Beeinträchtigungen

Vogelarten nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 VS-RL inkl. ihrer Lebensräume

#### Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

B1	Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit	Einstufung der Erheblichkeit
B1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung	<b>ERHEBLICH</b>
B1.2	Beschreibung der Beeinträchtigung	<b>NICHT ERHEBLICH</b>

#### EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

<b>ERHEBLICH</b>
<b>NICHT ERHEBLICH</b>

#### Art der Beeinträchtigung

- Bauzeitlich gestörte Rast- und Nahrungsflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes:
- 150 m Haubentaucher, Reihente, Zwergetaucher, Graureiher, Kormoran
- 250 m Gänseäger

#### Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben

Beschreibung der Maßnahme

#### EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

<b>ERHEBLICH</b>
<b>NICHT ERHEBLICH</b>

Graureiher (Rastvogel)	
<b>Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben</b>	
B5.1	Bauelemente Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Bauelemente führen (UG-15, UG-16, UG-17, UG-18, A10) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend geeignete Rastflächen zur Verfügung. Lediglich temporäre Störungen eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtklasse, der keine besondere Bedeutung für die Art darstellt und nach Abschluss der Bauelemente wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abzesses als auch des Brückenbaus.
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
<b>EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
<b>VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	

Kormoran (Rastvogel)	
<b>Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben</b>	
B6.1	Bauelemente Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Bauelemente führen (UG-15, UG-16, UG-17, UG-18, A10) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend geeignete Rastflächen zur Verfügung. Lediglich temporäre Störungen eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtklasse, der keine besondere Bedeutung für die Art darstellt und nach Abschluss der Bauelemente wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abzesses als auch des Brückenbaus.
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
<b>EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
<b>VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	

Gänseäger (Rastvogel)	
<b>Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben</b>	
B7.1	Bauelemente Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Bauelemente führen (UG-15, UG-16, UG-17, UG-18, A10) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend geeignete Rastflächen zur Verfügung. Lediglich temporäre Störungen eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtklasse, der keine besondere Bedeutung für die Art darstellt und nach Abschluss der Bauelemente wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abzesses als auch des Brückenbaus.
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
Kein Verlust von Rastflächen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, etc.)	
<b>EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
<b>VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)</b>	
<b>NICHT ERHEBLICH</b>	

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen	
 Nordostpark 89 D-90411 Nürnberg Tel.: 0911/4626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	bearbeitet	07/2019	Weese
	gezeichnet	07/2019	Meyer
	geprüft	07/2019	

 Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin Telefon: 030 20243-0 Telefax: 030 20243-291 www.deges.de		Datum	Zeichen
bearbeitet			
geprüft	VKE		C32

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## VORUNTERSUCHUNG

Straßenbauverwaltung: <b>LAND HESSEN</b> Straße: A 44 Station: Bau-km D=000 - 4+580 PROJUS-Nr.:	 Unterlage / Blatt-Nr.: 19.4.4.3 <b>Karte 1: Arten und Beeinträchtigungen Variante 3</b> Maßstab: 1 : 5.000
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### A44 / AK Kassel-West bis AD Kassel Süd; "Bergshäuser Brücke"

#### FFH-Verträglichkeitsprüfung - Variantenvergleich

Aufgestellt:	Geprüft:
Berlin, den 02.02.2020 Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH Gesehen:	Berlin, den 02.02.2020 Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH Genehmigt: